



Gleichbehandlungsbericht der Stadtwerke München GmbH

Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Inhalt

1.	Präambel.....	3
2.	Struktur des vertikal integrierten Unternehmens.....	3
2.1.	Zum SWM-Kernkonzern und vertikal integrierten Unternehmen gehörende Gesellschaften	3
2.2.	Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 109 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2025	4
2.3.	Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	5
3.	Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht.....	7
4.	Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms	7
5.	Änderung des Gleichbehandlungsprogramms	7
6.	Schulungen	7
6.1.	Schulungskonzept.....	7
6.2.	Online-Schulung	7
7.	Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Dritten.....	8
7.1.	Kommunikationswege.....	8
7.2.	Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten	8
8.	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	8
9.	Berichtswesen an die Geschäftsführung.....	8
10.	Sanktionen.....	8
11.	Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Bericht zu Themen mit entflechtungsrelevantem Bezug	9
11.1.	Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht.....	9
11.2.	Aufbau eines Wasserstoffnetzes	9
11.3.	Implementierung des Prozesses Lieferantenwechsel 24h.....	9

1. Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke München GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke München GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom in der Fassung vom 01.12.2020.

Der Bericht wird vorgelegt von Heiko Seifert, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke München GmbH.

Kontaktdaten:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Gleichbehandlungsbeauftragter

Heiko Seifert

80287 München

Tel.: 089-2361-3535

E-Mail: seifert.heiko@swm-infrastruktur.de

Dieser Bericht ist im Internet veröffentlicht unter:

- ▶ www.swm-infrastruktur.de → Netzzugang → Unser Netz → Gleichbehandlungsbericht
- ▶ www.swm.de → Unternehmen → Die Stadtwerke München → Über die SWM → Unternehmensberichte → Gleichbehandlungsbericht

2. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens

2.1. Zum SWM-Kernkonzern und vertikal integrierten Unternehmen gehörende Gesellschaften

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 109 EnWG
Stadtwerke München GmbH	Holding, Eigentümer Strom: Erzeugung, Verteilung, Vertrieb Erdgas: Verteilung, Vertrieb
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer, Verteilung Erdgas: Eigentümer, Verteilung
SWM Services GmbH	Servicegesellschaft, Strom: Erzeugung
SWM Versorgungs GmbH	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb
SWM Kundenservice GmbH	Servicegesellschaft

2.2. Weitere, mit den Stadtwerken München im Sinne des § 3 Nr. 109 EnWG verbundene Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften), Stand 31.12.2025

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 109 EnWG
Bayernets GmbH ^{1) 2)}	Erdgas: Fernleitung
Bayerngas GmbH ²⁾	Holding-Gesellschaft, Servicegesellschaft, Erdgas Vertrieb
Bioenergie Taufkirchen GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Dan Tysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Energie Südbayern GmbH ^{1) 2)}	Strom: Vertrieb Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Germering GmbH	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Vertrieb
Gasversorgung Ismaning GmbH	Erdgas: Vertrieb, Verteilung
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG	Strom: Erzeugung
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG	Strom: Erzeugung
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Strom: Erzeugung
Hanse Windkraft GmbH	Strom: Erzeugung
KommEnergie Gasnetz GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Marquesado Solar S.L.	Strom: Erzeugung
Oberland Stromnetz GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer
Praterkraftwerk GmbH	Strom: Erzeugung
QuartiersNetz Bayern GmbH	Strom: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG; Betrieb eines geschlossenen Verteilnetzes ab 2023
RegioNetzMünchen GmbH & Co. KG	Strom: Eigentümer; Verpachtung an SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Sidensjö Vindkraft AB ²⁾	Strom: Erzeugung
Stadtwerke Olching Gasnetz GmbH & Co. KG	Erdgas: Eigentümer, Verpachtung an Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

Firma	Tatsächlich ausgeübte Funktionen gemäß § 3 Nr. 109 EnWG
SWM Erneuerbare Energien Norwegen GmbH ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Erneuerbare Energien Skandinavien GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Gasbeteiligungs GmbH ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Erdgas-Vertrieb
SWM UK Wind One Ltd. ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ²⁾	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Wind Onshore Frankreich SAS	Strom: Erzeugung
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG	Strom: Erzeugung
Aneo Vind Roan Holding AS (ehem. TrønderEnergi Roan Holding AS)	Keine, Holding-Gesellschaft, in nachgelagerter Gesellschaft Strom-Erzeugung
SWM Renewables Poland Sp. z o.o. (ehem. Windfarm Polsk III sp. Z.O.O.)	Strom: Erzeugung
wpd europe GmbH	Strom: Erzeugung

¹⁾ Erstellt und überwacht in eigener Zuständigkeit ein Gleichbehandlungsprogramm

²⁾ Weitere nachgelagerte Gesellschaften nicht dargestellt

2.3. Struktur des Netzbetreibers SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Die Netzbetreiberfunktion für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes wird durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ausgeübt. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgte zum 01.01.2004.

Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100% die Stadtwerke München GmbH.

In der Geschäftsführung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG gab es zum 01.05.2025 einen Wechsel. Frau Franziska Buchard hat ruhestandsbedingt das Unternehmen zum 30.04.2025 verlassen. Die Geschäftsführung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG besteht nun aus Herrn Stefan Dworschak als technischer Geschäftsführer sowie Herrn Thomas Schmidt als kaufmännischer Geschäftsführer.

Am 31.12.2025 waren bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Darin eingeschlossen sind der technische Geschäftsführer sowie der kaufmännische Geschäftsführer, die bei der Komplementärin der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, der SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH, angestellt sind. Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist wie folgt

organisiert:

Leitungsebene:

Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführern (technisch und kaufmännisch)

Stabsbereiche:

Gremienarbeit und Verbandskoordination

Fachbereiche:

Netzpartner, Netzentwicklung Rohrsparten, Netzentwicklung Strom, Koordination Netze, Informations- und Datenmanagement, kaufmännische Leitung Netze, Regulierungsmanagement.

Der Bereich Netzwirtschaft wurde mit dem ehemaligen Bereich Regulierung zu einem neuen Bereich Regulierungsmanagement verschmolzen. Ein Teil der Aufgaben wurde dabei an die Bereiche Netzpartner (Netzanschlussmanagement) und Informations- und Datenmanagement (Marktkommunikation, Messstellenbetrieb) übertragen.

Der neu geschaffene Bereich Gremienarbeit und Verbandskoordination soll als Stabstelle die fachbereichsübergreifende Abstimmung der verschiedenen Verbandsaktivitäten bei der SWM Infrastruktur optimieren.

Der Netzbetreiber reagiert damit u.a. auf die aus dem NEST-Prozess resultierenden Veränderungen, um den zukünftigen Anforderungen besser gerecht werden zu können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist im Fachbereich Regulierungsmanagement angesiedelt.

Neben den, durch eigenes Personal bearbeiteten, direkt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG angesiedelten Aufgabenbereichen, bedient sie sich zur Erfüllung der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tätigkeitsfelder darüber hinaus sowohl interner wie externer Dienstleister. Als verbundene interne Dienstleister treten im Wesentlichen die Stadtwerke München GmbH sowie die SWM Services GmbH auf.

Die Einhaltung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen wird bei internen Dienstleistern dadurch sichergestellt, dass alle mit Netzbetreibertätigkeiten betrauten Konzernbereiche als Teil des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens dem Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke München GmbH unterliegen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden per konzernleitender Weisung (Anlage des Gleichbehandlungsprogramms) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzbetriebes und zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen verpflichtet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen zudem der Verpflichtung zur

Teilnahme an Schulungen im Rahmen des Schulungskonzeptes (siehe Punkt 6.).

Gegenüber externen Dienstleistern ist das Gleichbehandlungsprogramm sowie die konzernleitende Weisung Teil der zusätzlichen Vertragsbedingungen. Externe Dienstleister verpflichten sich somit bereits durch Angebotsabgabe zur Einhaltung.

3. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und wurde mit Mail vom 28.03.2025 der Bundesnetzagentur übermittelt. Nachfragen zu den Inhalten des Berichts gab es keine.

4. Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke München veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befasst sein werden, erhalten am ersten Arbeitstag standardmäßig Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm und die Konzernleitende Weisung mit der Begrüßungsmappe. Die Online-Schulung (s. auch Kapitel 6) ist verpflichtend zu absolvieren.

5. Änderung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum waren keine Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm erforderlich.

6. Schulungen

6.1. Schulungskonzept

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sind die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet, an den für sie angebotenen Schulungen teilzunehmen. Diese Pflicht-Schulungen werden vorwiegend als Online-Schulungen durchgeführt (s. auch 6.2). Daneben werden auf Wunsch klassische Vortragsschulungen (Präsenz oder per Teams) durchgeführt. Inhalte sowohl der Online-Schulung als auch der Vortragsschulungen sind ein Überblick über das EnWG, das Gleichbehandlungsprogramm einschließlich der konzernleitenden Weisung sowie die Diskussion von konkreten Beispielen aus der täglichen Praxis.

6.2. Online-Schulung

Im Berichtsjahr war die Online-Schulung durchgehend in Betrieb. Die Online-Schulung ist in zweijährigem Rhythmus zu wiederholen. Der Online-Schulungs-Turnus wird über eine automatisierte

Überwachung nachverfolgt. Dazu ist bei allen betroffenen Stellen im Personalverwaltungssystem eine entsprechende Schulungspflicht hinterlegt sowie der Termin der letzten erfolgreichen Schulungsdurchführung. Mit ablaufendem Schulungsturnus erhält jeder betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Erinnerungsmails zur erneuten Schulungsteilnahme.

Darüber hinaus wird zur Kontrolle des jeweiligen Schulungsstandes eine Auswertung zum 31.12. durch den Gleichbehandlungsbeauftragten eingeholt.

7. Kommunikation des Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Dritten

7.1. Kommunikationswege

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich im Intranet eingestellt. Ein Einzelbüro ermöglicht bei Bedarf vertrauliche Gespräche mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Gleichbehandlungsbeauftragten, z.B. wegen Urlaub oder Krankheit, ist eine Vertretung sichergestellt.

7.2. Inanspruchnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum auf Anforderung in 15 Einzelfragen beratend tätig. Interne Hinweise oder Beschwerden über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

Im Berichtsjahr 2024 gab es eine Anfrage der BNetzA zu einem von der Stadtwerke München erstellten und im Rahmen der Wärmeplanung der Landeshauptstadt München verwendeten Daten-Modell.

Im aktuellen Berichtsjahr erfolgte die Rückmeldung seitens der BNetzA, dass durch das Daten-Modell keine entflechtungsrechtlichen Anforderungen verletzt werden.

8. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an einer einschlägigen Veranstaltung der energiewirtschaftlichen Verbände zur Thematik Entflechtung / Gleichbehandlung teilgenommen.

9. Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH besteht und wird genutzt.

10. Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

11. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Bericht zu Themen mit entflechtungsrelevantem Bezug

Im Berichtsjahr 2025 wurden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchgeführt und Themen behandelt.

11.1. Prüfung der Einhaltung der Schulungspflicht

Die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebs befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen die beiden Module der Online-Schulung (s. auch 6.2) in zweijährigem Rhythmus absolvieren. Die Mitarbeiter werden automatisiert über ihren auslaufenden Schulungsturnus informiert und zur erneuten Schulungsdurchführung aufgefordert. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten ca. 89% der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen gültigen Schulungsstand aufzuweisen.

11.2. Aufbau eines Wasserstoffnetzes

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG hat nach der politischen Festlegung zur Beendigung der Nutzung fossiler Brennstoffe und des damit einhergehenden Endes der Nutzung der Gasnetzinfrastruktur bis zum Jahr 20245 frühzeitig damit begonnen, Überlegungen zu weiteren Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Infrastruktur anzustellen.

In diesem Rahmen hatte sich die SWMI im Jahr 2024 mit der Teilnahme am neu aufzubauenden Wasserstoff-Kernnetz befasst und einen Antrag zur Teilnahme am Wasserstoff-Kernnetz bei der Bundesnetzagentur gestellt.

Da zum damaligen Zeitpunkt die rechtlichen Bedingungen zur Ausprägung und dem Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes noch nicht final feststanden, hatte die SWMI ihren Antrag an verschiedene Bedingungen geknüpft. Da die BNetzA hat allerdings ausschließlich bedingungslose Anträge akzeptierte, wurde der Antrag der SWMI abgelehnt.

Die SWMI ist derzeit somit kein Wasserstoffnetzbetreiber. Im Rahmen des Gasnetztransformationsplans werden weiterhin Möglichkeiten zur zukünftigen Nutzung der Gasnetzinfrastruktur geprüft. Der Aufbau eines Wasserstoffverteilsnetzes ist in der Zukunft weiterhin eine Option, konkrete Planungen dazu gibt es allerdings noch nicht.

11.3. Implementierung des Prozesses Lieferantenwechsel 24h

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG hat den Lieferantenwechsel 24h gemäß Beschluss BK6-22-024

fristgerecht umgesetzt. Aufgrund des großen Anpassungsbedarfs erfolgten nach dem 06.06.2025 noch Nacharbeiten und Fehlerbehebungen.

Die Geschäftsprozesse der GPKE werden eingehalten und diskriminierungsfrei umgesetzt.

Dem Gleichbehandlungsbeauftragten sind keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt.

München, 30.03.2026
Der Gleichbehandlungsbeauftragte
Heiko Seifert